



**An die
Direktor*innen und
Universitätsprofessor*innen
der Medizinischen Fakultät**

Der Dekan

im Hause

Univ.-Prof. Dr. G. R. Fink

Köln, 20.04.2020

Telefon +49 (0)221-478-6039
Telefax +49 (0)221-478-6276
dekan-medizin@uk-koeln.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie und Ihre Mitarbeiter*innen haben in den letzten Wochen wesentlich dazu beigetragen, dass die Folgen der Corona-Pandemie auf dem Campus der Medizinischen Fakultät begrenzt werden konnten. Dafür möchte ich Ihnen und Ihren Mitarbeiter*innen meinen herzlichen Dank aussprechen. Auch wenn die noch im März beängstigende Dynamik der SARS-CoV-2 Neuinfektionen gebrochen werden konnte, es kann jederzeit zu einem Wiederaufflammen der Infektionsdynamik kommen. Die vom Universitätsklinikum Köln und der Medizinischen Fakultät ergriffenen Infektionsschutzmaßnahmen behalten deshalb ihre Gültigkeit. Hierzu zählen u.a. das Verbot von vermeidbaren Zusammenkünften, die Maskenpflicht, die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln, das Dienstreiseverbot, der ressourcenschonende Umgang mit Einmalmaterial sowie das Kontaktpersonenmanagement.

Nachdem infolge der Einigung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschef*innen der Länder vom 15. April die Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie vorsichtig gelockert werden können, können nun im Einvernehmen mit dem Ärztlichen Direktor des Universitätsklinikum Köln sowie dem Rektor der Universität zu Köln auch die Forschungsaktivitäten auf dem Campus der Medizinischen Fakultät wieder schrittweise und verantwortungsvoll aufgenommen werden.

Dabei sind folgende Maßnahmen / Regelungen zum Schutz der Mitarbeiter*innen aber auch aller Anwesenden auf dem Campus einzuhalten:

- Eine Mund-Nasenbedeckung ist auf dem gesamten Campus der Medizinischen Fakultät und unbedingt über den gesamten Zeitraum zu tragen. Das gilt auch während der Nutzung von Büros und Laboren (unbenommen der Größe des Raumes). Insbesondere auch in den Pausen, z.B., wenn man gemeinsam isst, muss darauf geachtet werden, dass wenn eine Person den Mundschutz ablegt, die andere

Hausanschrift:
Joseph-Stelzmann-Straße 20
Gebäude 42, Forum
50931 Köln

Postanschrift: 50924 Köln

Person den Mundschutz weiterträgt. Die Mund-Nasenbedeckungspflicht gilt auch vor und nach der Arbeit außerhalb des Campus, wenn Mitarbeiter*innen gemeinsam den Campus verlassen.

- Von allen Mitarbeiter*innen ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern untereinander zu beachten, auch bei gemeinsamen Pausen.
- Bei einer Raumgröße von bis zu 25 qm dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig in diesem Raum aufhalten, analog dürfen sich bei einer Raumgröße von bis zu 50 qm maximal 4 Personen gleichzeitig in diesem Raum aufhalten.
- Treffen Sie Maßnahmen, um eine mögliche Ansteckung zu vermeiden: Die Oberflächen von Laborgeräten, Tischen etc. sowie von Türkliniken sind regelmäßig zu desinfizieren. Stellen Sie z.B. Desinfektionsmittel bereit, wo keine Möglichkeit zum regelmäßigen Händewaschen besteht. Weisen Sie Ihre Mitarbeiter*innen auf bestehende Schutzmaßnahmen hin, wie z.B. regelmäßiges und gründliches Händewaschen, Reinigen von Oberflächen, Lüften der Arbeitsräume und Büros.
- Mitarbeiter*innen mit Erkältungssymptomen dürfen frühestens 48 Stunden nach Symptommfreiheit wieder zur Arbeit erscheinen. Mitarbeiter*innen, die Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen hatten, müssen 14 Tage zuhause bleiben. Weisen Sie Ihre Mitarbeiter darauf hin, Sie im Verdachts- und Krankheitsfall zu informieren und unbedingt zu Hause zu bleiben.
- Arbeitsgruppentreffen, Seminare etc. sind grundsätzlich als webbasiertes Videomeeting abzuhalten.
- Die Nutzung von zentralen Infrastrukturen (z.B. Tierhaltungsnetzwerk, ZKS, Ethikkommission, Wiss. Werkstätten, MFK, etc.) kann nur im Rahmen der o.g. Maßnahmen erfolgen und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Möglichkeiten in den Infrastrukturen.

Darüber hinaus gilt:

- Bitte informieren Sie Ihre Belegschaft, wie hoch das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus ist. Weisen Sie Ihre Belegschaft darauf hin, wie sie sich schützen kann (vgl. auch www.infektionsschutz.de).
- Ermöglichen Sie weiterhin das Arbeiten von zu Hause, wo und wann immer das möglich ist.

- Weisen Sie Ihre Mitarbeiter*innen darauf hin, dass bis auf Weiteres Besprechungen mit externen Besucher*innen zu vermeiden sind.
- Es besteht weiterhin ein generelles Dienstreiseverbot. Weisen Sie Ihre Mitarbeiter*innen darauf hin, stattdessen die Mittel der modernen Telekommunikation zu nutzen.

Abschließend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Zentrale Krankenhaushygiene des Universitätsklinikums Köln (Leiterin: Frau Dr. Zweigner) auch jedem/jeder wissenschaftlichen Mitarbeiter*in bei Fragen gern zur Verfügung steht (Tel. 0221 478-81317 oder -81318).

Sollten Sie Hilfe benötigen bei der Einhaltung der Schutzmaßnahmen (z.B. Beschaffung von Desinfektionsmitteln und Mund-Nasen-Bedeckungen; Lizenzen für webbasierte Kommunikationsmedien), wenden Sie sich bitte an das Dekanat (Frau Willemsen, Tel. 0221 478-6039, marietheres.willemsen@uk-koeln.de und/oder Frau Rheinbold, Tel 0221 478-6439, kerstin.rheinbold@uk-koeln.de).

Des Weiteren hat der Krisenstab der Universität beschlossen, dass im gesamten Sommersemester, d.h., bis zum 30. September, jenseits der Lehrveranstaltungen an der Universität keine internen und externen Veranstaltungen in Präsenz stattfinden können. Er folgt damit zugleich dem Beschluss von Bund und Ländern, dass Großveranstaltungen bis zum 31. August verboten bleiben.

Für die Medizinische Fakultät bedeutet dies, dass bis dahin neben Tagungen, Konferenzen, Kongresse auch keine Antritts-, Abschieds- und Einführungsvorlesungen, Promotions- und Staatsexamensfeiern, White Coat Ceremony, Veranstaltungen der Medizinischen Gesellschaft und Vortragsveranstaltungen im Rahmen von Berufungsverfahren stattfinden dürfen. Ich bitte um Beachtung und Verständnis für diese Entscheidung der Universität.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung in dieser für uns alle herausfordernden Zeit!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Univ.-Prof. Dr. Gereon R. Fink